

Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende etablieren und finanzieren



Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds.

I. Einführung

Lokale Bündnisse für Familie sind mit ihren Projekten und Aktionen vielerorts eine wichtige Hilfe für Eltern, die Familie und Beruf vereinbaren müssen. Mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen spielen sie eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, familienpolitische Konzepte auf lokaler Ebene umzusetzen und zu bearbeiten. Deshalb hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Idee zeitlich begrenzter „Entwicklungspartnerschaften“ mit den Lokalen Bündnissen aufgegriffen, um gemeinsam familienpolitische Themen zu erschließen, innovative Konzepte in der Fläche zu erproben und neue Impulse zu setzen, mit denen sich übergreifende familienpolitische Ziele erreichen lassen.

Im Jahr 2009 startete die erste **Entwicklungspartnerschaft zum Thema „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“**. Deren Ziel war es, vor Ort neue Ansätze zu entwickeln, um Alleinerziehende mit SGB-II-Bezug besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von den Erfahrungen der beteiligten Bündnisse sollen Impulse für die Arbeit der übrigen Bündnisse ausgehen. Die Ergebnisse dieser Entwicklungspartnerschaft sind im Handbuch „Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende“ dokumentiert, das auf der Webseite des Ministeriums abrufbar ist.¹ Dieses Handbuch stellt typische und übertragbare Ergebnisse des Modellprojekts vor. Dabei vollzieht es Schritt für Schritt nach, wie sich ein Netzwerk für Alleinerziehende entwickelt, und gibt Handlungsempfehlungen für die Arbeit in einem solchen Netzwerk. In einer ergänzenden Expertise² wurde darüber hinaus untersucht, wie sich diese Netzwerke finanzieren und dauerhaft etablieren lassen. Die vorliegende Arbeitshilfe fasst die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen.

Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, den beteiligten Akteurinnen und Akteuren **Gestaltungsoptionen aufzuzeigen**, mit denen Netzwerke für Alleinerziehende über die heute meist noch informellen Strukturen in den Lokalen Bündnissen hinauswachsen können und sich organisatorisch sowie finanziell absichern lassen.

¹ <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/handbuchalleinerziehende/root.html>.

² Dr. Jonathan I. Fahlbusch, Ansätze und Möglichkeiten zu einer institutionellen Verstetigung und Finanzierung eines koordinierten und vernetzten Unterstützungsangebots für Alleinerziehende, Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010.

Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende etablieren und finanzieren



Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds.

II.

Ausgangslage – die Lebenssituation von Alleinerziehenden

Viele alleinerziehende Mütter und Väter sind auf **Unterstützung, Begleitung und konkrete Hilfe** angewiesen, um ihren Alltag zu bewältigen. Dazu gehören die Kinderbetreuung aber zum Beispiel auch der Erwerb einer beruflichen Qualifikation, der Berufseinstieg bzw. die Sicherung der Erwerbstätigkeit. Häufig kämpfen sie mit der psychosozialen Herausforderung, das Leben und die alltäglichen Aufgaben allein bewältigen zu müssen. Arbeit zu suchen, die Betreuung der Kinder zu organisieren und den Familienalltag zu organisieren, bringt viele an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Die „Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende“ verfolgen den Ansatz, ein integriertes Angebot für alleinerziehende Mütter und Väter zu schaffen. Ziel dieser Netzwerke ist es, die vielfältigen Maßnahmen der Beratung, Unterstützung und Vermittlung in einem zielgruppenspezifischen, koordinierten und vernetzten Unterstützungsangebot zusammenzuführen. Im Kern geht es also darum, ein Betreuungsangebot zu gestalten, das die unterschiedlichen Hilfsbedarfe ermittelt, einen Unterstützungsplan erstellt und den Hilfsprozess begleitet. Dabei liegt die besondere Herausforderung darin, die oftmals trennenden **Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten** zu überwinden.

Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende etablieren und finanzieren



Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds.

III.

Wie lässt sich ein integriertes Unterstützungsangebot für Alleinerziehende organisieren und finanzieren?

3.1 Das Angebot optimieren

Die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern und Vätern ist komplex. Um ein zielgruppenspezifisches, bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungsangebot zu organisieren, empfiehlt sich deshalb die Organisationsform eines „**Fallmanagements**“³: Dies bedient die Bedarfe Alleinerziehender aus einer Hand und gibt ihnen Orientierung im „Dschungel“ der Unterstützungsangebote.

Mit einem solchen Fallmanagement ist jedoch eine Herausforderung verknüpft: Für die einzelnen Teile des Hilfeprozesses – zum Beispiel Kinderbetreuung, Qualifizierung oder Arbeitsvermittlung – sind unterschiedliche Sozialleistungsträger zuständig. Wenn einer dieser Träger das Fallmanagement übernimmt, kann der Hilfeprozess zwar effizient gestaltet werden – allerdings kann er da seine Grenzen finden, wo die Zuständigkeit dieses Trägers endet. Die Verantwortungsbereiche anderer Träger bleiben damit ausgespart. Erfahrungsgemäß lässt sich eine optimale Verknüpfung von Ressourcen und Angeboten unterschiedlicher Sozialleistungsträger im Wege der Ansiedelung eines Fallmanagements bei einem Sozialleistungsträger daher kaum erreichen.

Um ein zielgruppenspezifisches Fallmanagement mit integrativem und vernetzendem Ansatz zu erreichen, **sollten deshalb Dritte das Fallmanagement übernehmen**, die unabhängig von der sachlichen Zuständigkeit eines Sozialleistungsträgers agieren können. So ist beispielsweise in Düsseldorf der Trägerverbund der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände dafür zuständig.

Weitere Beispiele finden sich in den Pilotprojekten „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“⁴

³ Fallmanagement ist eine methodische Neuorientierung in der Sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen. Das Ziel im Fallmanagement ist die Organisation einer bedarfsgerecht auf den einzelnen Fall zugeschnittene Hilfeleistung bzw. Maßnahmenbündels aus einer Hand.

⁴ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=122318.html>.

Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende etablieren und finanzieren



Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds.

3.2 Das Angebot finanzieren

Das **Fallmanagement kann innerhalb der Behörde eines Leistungsträgers angesiedelt** werden. In diesem Fall erfolgt die Finanzierung des Fallmanagements aus dem Verwaltungsetat der entsprechenden Behörde. Zu beachten ist in diesem Fall jedoch neben dem oben beschriebenen Aspekt der Zuständigkeitsgrenzen, dass die Qualifikation der Mitarbeitenden in den Behörden für ein professionelle Fallmanagement mit hohen Anforderungen verbunden ist, die die Verwaltungskosten deutlich steigern können.

Übernimmt ein Dritter das Fallmanagement, der unabhängig von der sachlichen Zuständigkeit eines Sozialleistungsträgers agiert, wird die Finanzierung in der Praxis über **Vereinbarungen oder Finanzierungsabreden** nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher mit den beteiligten Sozialleistungsträgern gesichert. Alternativ zu Vereinbarungen können auch das Vergaberecht angewandt werden oder gemeinsame Gesellschaften oder Betriebe eingesetzt werden, die das Fallmanagement übernehmen.

In den Vereinbarungen zwischen Leistungsträgern und dem Träger des Fallmanagements müssen Abreden getroffen sein zu:

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung,
2. die Vergütung, die sich aus Pauschalen und Beträgen für einzelne Leistungsbereiche zusammensetzen kann, und
3. Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Leistung.

Die Vereinbarungen müssen darüber hinaus den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen.